

STADT Kirchberg

Verbandsgemeinde Kirchberg

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes für
das "Baugebiet III"

(Schaffung der Verbindungsstraße "Pfungstweide" - "Paul-
Grelot-Straße")

Hat vorgelegt

19. Sep. 1988 *Ref. Az.: 610-11-67*

Kreisverwaltung
des Rhein-Lahn-Kreises

Hat vorgelegen!

19. Sep. 1980 Pf. 60 Az.: 610-11-67

Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises1. Vorbemerkungen

Der Stadtrat von Kirchberg hat in seiner Sitzung vom 17.12.1981 unter Tagesordnungspunkt 5 folgenden Beschluß gefaßt:

Zur Verwirklichung der geplanten Verbindungsstraße zwischen der "Pfingstweide" und der Straße "Am Osterrech" muß der rechtsverbindliche Bebauungsplan für das "Baugebiet III" geändert werden. Der Stadtrat beschließt, diese Änderung im förmlichen Verfahren durchzuführen, wobei die Lösung 1 des vom Ingenieurbüro Koch erstellten Vorentwurfes mit der Verbindung des Busbahnhofes zur "Paul-Grelot-Straße" unter Einbeziehung von Sportplatzgelände als Grundlage dienen soll.

2. Notwendigkeit und Ziele

In der Stadt Kirchberg besteht zur Zeit nur eine Möglichkeit von der B 421 zur K 11 zu gelangen und zwar über die stark befahrene und enge Stadtdurchfahrt der B 50.

Auch der innerstädtische Querverkehr, insbesondere auf den Baugebieten III und "Am Helzenbach" ist nur über die B 50 möglich.

Am nördlichen Rand des "Baugebietes III" befindet sich das Schul- und Sportzentrum der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Hierdurch entstehen besonders in den Morgen- und Mittagsstunden hohe Verkehrsbelastungen, hervorgerufen von den überaus zahlreichen Schulbussen sowie dem zusätzlichen PKW-Verkehr. Dieser gesamte zubringende und abführende Verkehr aus westlicher Richtung (Sohren) ist gezwungen, die Stadt Kirchberg auf der B 50 zu durchfahren und dann über die Kreuzung

zung B 50 - B 421 zum Schulzentrum zu gelangen. Hervorgerufen durch die teilweise sehr enge Stadtdurchfahrt der B 50 und die Mächtigkeit der Busse kommt es zwangsläufig zu großen Verkehrsbehinderungen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, beschloß die Stadt Kirchberg, eine Verbindung zwischen der "Pfungstweide" und der "Paul-Grelot-Straße" zu schaffen. Dadurch soll in erster Linie erreicht werden, daß der aus bzw. in Richtung Westen fließende Schulverkehr von der innerstädtischen B 50 ferngehalten wird.

3. Bauumfang

Um diese Verbindung zu erreichen, muß die vorhandene Straße "Pfungstweide" etwa ab der Mitte der Parzelle 57/2, Flur 42, bis zur "Paul-Grelot-Straße" ausgebaut werden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 75 m. Der Ausbauquerschnitt soll in gleicher Weise erfolgen, wie die bereits vorhandene Straße.

Von der Straßenerweiterung werden folgende Flur und Flurstücke betroffen:

Flur 42, Parzelle	57/2
Flur 42, Parzelle	103
Flur 42, Parzelle	106
Flur 42, Parzelle	132
Flur 42, Parzelle	133
Flur 42, Parzelle	95/2
Flur 42, Parzelle	102,4
Flur 49, Parzelle	40/11
Flur 49, Parzelle	40/12

Hat vorgelegt
1.9. Sep. 1988 Ref. Az.: 620-11-67
Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises

4. Tiefbautechnische Maßnahmen

Im Bereich der Straßentrasse befindet sich ein Abwasserkanal, so daß zur Straßenentwässerung lediglich 3 neue Straßeneinläufe errichtet werden müssen.

5. Grünordnerische Maßnahmen

Für das Plangebiet sind grünordnerische Maßnahmen, soweit sie für die Einbindung und zur inneren Gestaltung notwendig erschienen, als Pflanzempfehlung aufgezeigt.

Die Gestaltung der Straßenräume -Straßenbegleitgrün- sollte überwiegend mit Bäumen der II. Kategorie erfolgen.

6. Kostenschätzung

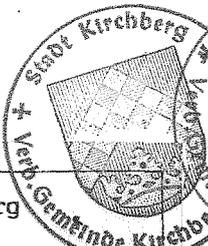
Schätzung der Herstellungskosten

1. Straßenbaukosten incl. Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün	65 000,-- DM
2. Straßenentwässerung	<u>5 000,-- DM</u>
	70 000,-- DM. =====

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des städtischen Haushalts. Beiträge werden nicht erhoben.

Kirchberg, den 15. Dez. 1983




Ortsbürgermeister

Ausgefertigt:
Kirchberg, 07. JAN. 1994

Stadt Kirchberg

Stadtbürgermeister

Hat vorgelegt

13. Sep. 1988

Az.: 610-11-67

Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises